

15. Nov. 2022

15. Nov. 2022

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
Bauvorhaben: Luxberg Immobilienrehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße
Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
Wörthersee – Austauschplan Mag.Zl. BG-Bau 00989/2021/01



Baubeschreibung zum Fachbereich Brandschutz (Standard-Brandschutzkonzept)

Bauvorhaben:

Luxberg Immobilienrehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße
Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172)
Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee
Austauschplan Mag.Zl. BG-Bau 00989/2021/01

Auftraggeber:

Luxberg Immobilienrehand GmbH
Klagenfurter Straße 9
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Aufgabenstellung:

Brandschutztechnische Beurteilung des Bauvorhabens

(Vor Durchführung der Baumaßnahme ist das gegenständliche Konzept im Zuge des Baubewilligungsverfahrens von der Baubehörde bewilligen zu lassen.)

Datum: 11. Juli 2022

Die Baubeschreibung „Brandschutz“ enthält 11 Seiten.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
am Wörthersee
Abteilung Baurecht / Gewerbeamt
Dieses Projekt bildet einen Bestandteil des Bescheides
vom 19. APR. 2023 Zl. BG - 00989/2021/01
Klagenfurt, 19. APR. 2023
am Wörthersee
Für den Bürgermeister
Die Abteilungsleiterin
i.A.:

Zl. 04/2022/K

Ingenieurbüro Dipl.-HTL-Ing. Dietmar Schreier
Allgemein beordeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Ginzkeygasse 27

9020 Klagenfurt am Wörthersee T: +43(0)463 24315 M: +43(0)664 140 80 83
office@brandschutz-schreier.at <https://www.brandschutz-schreier.at>

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
 Bauvorhaben: Luxberg Immobilien treuhand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
 Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
 Wörthersee – Austauschplan Mag.Zl. BG-Bau 00989/2021/01



Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. Zweck der brandschutztechnischen Baubeschreibung	4
3. Beurteilungsgrundlagen	4
4. Bewilligungsgrundlagen	4
5. Gebäudeklasseneinteilung	5
6.1 Bauteil 01 und 02	5
6.1.1 Brandabschnitte	5
6.1.2 Feuerwiderstandsdauer der Tragkonstruktion	6
6.1.3 Räume mit erhöhter Brandgefahr	7
6.1.4 PV-Anlage	8
6.1.5 Außenwände	8
6.1.6 Decke bzw. Dach	8
6.1.7 Abstände Grundgrenze (Nachbarschaftsschutz)	8
6.1.8 Rauch- und Wärmeabzug	8
6.1.9 Fluchtwege	9
6.1.10 Fassade	9
6.2 Überdachte PKW-Stellplätze	9
6.2.1 Allgemeines	9
6.2.2 Stellplätze mit Nutzfläche bis 50m ²	9
6.2.3 Stellplätze mit Nutzfläche von 50m ² bis 250m ²	9
6.3 Zusätzliche Maßnahmen	10
6.3.1 Löschwasser	10
6.3.2 Lage und Zugänglichkeit	10
6.3.3 Erste Löschhilfe	10
6.3.4 Blitzschutz	11
6.3.5 Rauchwarnmelder	11
7. Zusammenfassung	11

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
 Bauvorhaben: Luxberg Immobilienreuehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
 Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
 Wörthersee – Austauschplan Mag.ZI. BG-Bau 00989/2021/01



1. Vorbemerkungen

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer „Reihenhausanlage“ (2 Bauteile) mit überdachten PKW-Stellplätzen. Das zu bebauende Grundstück befindet sich zwischen der Pulverturmstraße und dem Südring (Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter) in der Stadtgemeinde Klagenfurt.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt durch eine 6m breite „Wohnstraße“ (Feuerwehruzufahrt) mit Umkehrplatz (siehe Lageplan).

Es werden zwei getrennte Häuserzeilen (Häuser 1 bis 9 und 10 bis 13) errichtet.

Zusätzlich werden überdachte PKW-Stellplätze (siehe Lagenplan) ausgeführt.

Auf die ursprünglich vorgesehenen „Lagerboxen“ zwischen den überdachten PKW-Stellplätzen wird verzichtet. Die einzelnen Häuser bestehen aus Keller, Erdgeschoß und 1. Obergeschoß.

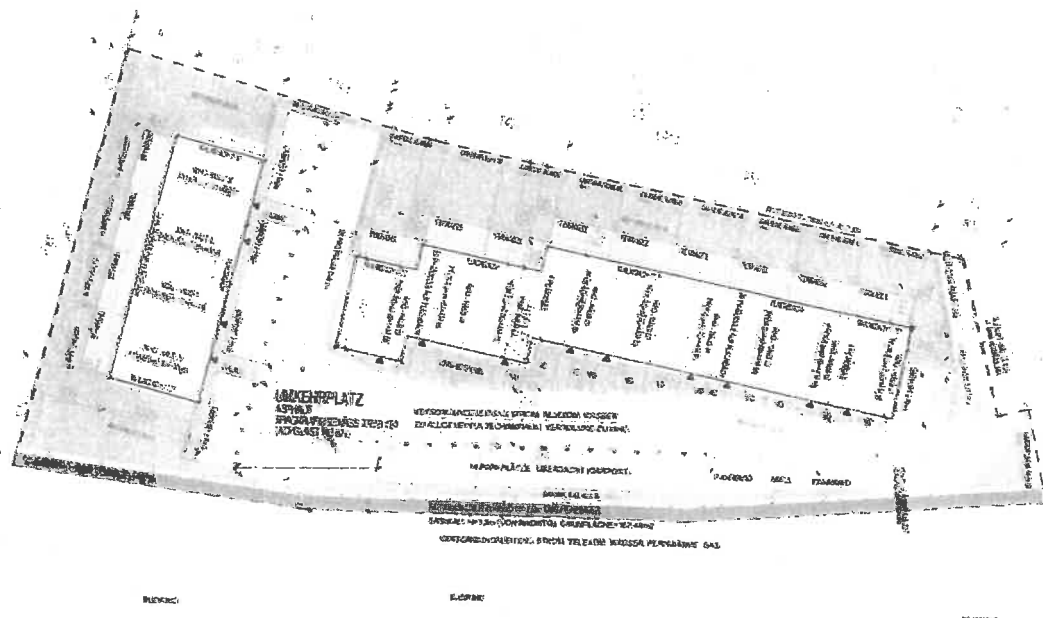
Die Bedachung der Häuser erfolgt teilweise mit einem Walmdach. Teilweise wird ein Flachdach hergestellt.

Auf den Dächern wird eine Photovoltaikanlage errichtet.

Das Grundstück hat eine Größe von 4.350m².

Der Bauteil 01 (Häuser 1-9) hat eine Gesamt-Bruttogeschoßfläche von 1.389,18m²
 Der Bauteil 02 (Häuser 10-13) hat eine Gesamt-Bruttogeschoßfläche von 621,68m²

Die näheren Details sind in den Einreichunterlagen enthalten.



Lageplan (ohne Maßstab)

ZI. 04/2022/K

Ingenieurbüro Dipl.-HTL-Ing. Dietmar Schreier

Allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Ginzkeygasse 27

9020 Klagenfurt am Wörthersee T: +43(0)463 24315

M: +43(0)664 140 80 83

office@brandschutz-schreier.at

https://www.brandschutz-schreier.at

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
Bauvorhaben: Luxberg Immobilienreuehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
Wörthersee – Austauschplan Mag.Zl. BG-Bau 00989/2021/01



2. Zweck der brandschutztechnischen Baubeschreibung

Ergänzende Baubeschreibung zum Fachbereich Brandschutz (Standard-Brandschutzkonzept) im Sinne der Kärntner Bauansuchenverordnung.

3. Beurteilungsgrundlagen

Die der brandschutztechnischen Baubeschreibung zugrunde liegenden Pläne und Beschreibungen sind Bestandteil der Einreichunterlagen, welche von Bauplanung Meier GmbH, Franz-Josef-Straße 15/1, 8330 Feldbach erstellt wurden.

4. Bewilligungsgrundlagen

Nachstehende Grundlagen werden als Basis für dieses Standard-Brandschutzkonzept herangezogen:

Kärntner Bauordnung
Kärntner Bauvorschriften
Kärntner Bautechnikverordnung
Kärntner Bauansuchenverordnung

Aufgrund der Bestimmungen der Kärntner Bautechnikverordnung 2019 wurden für das Bauvorhaben zur Festlegung des Schutzniveaus folgende OIB-Richtlinien herangezogen:

- **OIB Richtlinie Begriffsbestimmungen - Ausgabe April 2019**
- **OIB-Richtlinie 2 Brandschutz - Ausgabe April 2019**
- **OIB-Richtlinie 2.2 Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks – Ausgabe April 2019**

Die OIB-Richtlinien bilden den aktuellen Stand der Technik ab und werden als Beurteilungsgrundlage herangezogen.



5. Gebäudeklasseneinteilung

Das gegenständliche Bauvorhaben wird hinsichtlich der Festlegung des brandschutztechnischen Schutzniveaus in Bauteil 01 und Bauteil 02 unterteilt.

Die Beurteilung der beiden Häuser erfolgt nach OIB-RI. 2.
 Im Sinne der Kärntner Bauansuchenverordnung (lt. OIB-Richtlinie „**Begriffsbestimmungen**“), ist der Bauteil 01 (Häuser 1-9) in die Gebäudeklasse 3 einzuteilen. Der Bauteil 02 (Häuser 10-13) in die Gebäudeklasse 2.

Bauteil 01: Gebäudeklasse 3

Bauteil 02: Gebäudeklasse 2

Bewertung

- **Bauteil 01:** Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1 oder 2 fallen.
- **Bauteil 02:** Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit ausschließlicher Wohnnutzung mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschoßen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 800 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße.

Die Beurteilung der überdachten PKW-Stellplätze erfolgt nach OIB-RI. 2.2.
 Aufgrund der gegebenen Nutzfläche der Stellplatzüberdachungen werden die Regelungen für überdachte Stellplätze bis 50m² und jene für 50m² bis 250m² herangezogen.

6.1 Bauteil 01 und 02

6.1.1 Brandabschnitte

Die gegenständliche Wohnanlage wird als „Eigentumswohnanlage“ konzipiert, wobei eine Teilung der einzelnen Häuser in eigene Grundstücksflächen nicht erfolgt.

Bei den beiden Häuserzeilen erfolgt keine Unterteilung in Brandabschnitte, zumal die Längen der Gebäude unter 60m liegt, eine Nutzung als „Wohnnutzung“ vorliegt und die Größe der Keller 800m² nicht übersteigt.

Die Trennwände zwischen den einzelnen Häusern (Keller bis 1. OG) werden in Massivbauweise (Stahlbeton, Ziegelmauerwerk) ausgeführt. Die Feuerwiderstandsdauer entspricht REI90.

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
 Bauvorhaben: Luxberg Immobilienreuehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
 Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
 Wörthersee – Austauschplan Mag.ZI. BG-Bau 00989/2021/01



Die übrigen, tragenden Wände werden als Ziegelmauerwerk mit 25cm Stärke (R90) hergestellt.

Die Geschoßdecken werden als Stahlbetondecken in Massivbauweise (R90) hergestellt. Dies gilt auch für die oberste Decke zur PV-Anlage.

6.1.2 Feuerwiderstandsdauer der Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion (Wände und Decken) werden in Massivbauweise ausgeführt. Die Anforderungen der OIB-Richtlinie 2 (Tabelle 1b) werden jeweils erfüllt.

Gebäudeklassen (GK)	GK 1	GK 2	GK 3	GK 4	GK 5	
					≤ 6 oberirdische Geschosse	> 6 oberirdische Geschosse
1 tragende Bauteile (ausgenommen Decken und brandabschnittsbildende Wände)						
1.1 im obersten Geschos	-	R 30	R 30	R 30	R 60 ⁽¹⁾	R 60
1.2 in sonstigen oberirdischen Geschossen	R 30 ⁽¹⁾	R 30	R 60	R 60	R 90	R 90 und A2
1.3 in unterirdischen Geschossen	R 60	R 60	R 90 und A2	R 90 und A2	R 90 und A2	R 90 und A2
2 Trennwände (ausgenommen Wände von Treppenhäusern)						
2.1 im obersten Geschos	-	REI 30 EI 30	REI 30 EI 30	REI 60 EI 60	REI 60 ⁽²⁾ EI 60	REI 60 EI 60
2.2 in oberirdischen Geschossen	-	REI 30 EI 30	REI 60 EI 60	REI 60 EI 60	REI 90 EI 90	REI 90 und A2 EI 90 und A2
2.3 in unterirdischen Geschossen	-	REI 60 EI 60	REI 90 und A2 EI 90 und A2	REI 90 und A2 EI 90 und A2	REI 90 und A2 EI 90 und A2	REI 90 und A2 EI 90 und A2
2.4 zwischen Wohnungen bzw. Betriebseinheiten in Reihenhäusern	nicht zutreffend	REI 60 EI 60	nicht zutreffend	REI 60 EI 60	nicht zutreffend	nicht zutreffend
3 brandabschnittsbildende Wände und Decken						
3.1 brandabschnittsbildende Wände an der Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenze	REI 60 EI 60	REI 90 ⁽³⁾ EI 90 ⁽³⁾	REI 90 und A2 EI 90 und A2	REI 90 und A2 EI 90 und A2	REI 90 und A2 EI 90 und A2	REI 90 und A2 EI 90 und A2
3.2 sonstige brandabschnittsbildende Wände oder Decken	nicht zutreffend	REI 90 EI 90	REI 90 EI 90	REI 90 EI 90	REI 90 EI 90	REI 90 und A2 EI 90 und A2
4 Decken und Dachschrägen mit einer Neigung ≤ 60°						
4.1 Decken über dem obersten Geschos	-	R 30	R 30	R 30	R 60	R 60
4.2 Trenndecken über dem obersten Geschos	-	REI 30	REI 30	REI 60	REI 60	REI 60
4.3 Trenndecken über sonstigen oberirdischen Geschossen	-	REI 30	REI 60	REI 60	REI 90	REI 90 und A2
4.4 Decken innerhalb von Wohnungen bzw. Betriebseinheiten in oberirdischen Geschossen	R 30 ⁽¹⁾	R 30	R 30	R 30	R 60	R 90 und A2
4.5 Decken über unterirdischen Geschossen	R 60	REI 60 ⁽²⁾	REI 90 und A2	REI 90 und A2	REI 90 und A2	REI 90 und A2
5 Balkonplatten ⁽¹⁾	-	-	-	R 30 oder A2	R 30 oder A2	R 30 und A2 ⁽⁴⁾
(1) Nicht erforderlich bei Gebäuden, die nur Wohnzwecken oder der Büronutzung bzw. büroähnlichen Nutzung dienen;						
(2) Bei Reihenhäusern genügt für die Wände zwischen den Wohnungen bzw. Betriebseinheiten auch an der Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenze eine Ausführung in REI 60 bzw. EI 60;						
(3) Für Reihenhäuser sowie Gebäude mit nicht mehr als zwei Betriebseinheiten mit Büronutzung bzw. büroähnlicher Nutzung genügt die Anforderung R 60;						

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
 Bauvorhaben: Luxberg Immobilien treuhand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
 Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
 Wörthersee – Austauschplan Mag.ZI. BG-Bau 00989/2021/01



6.1.3 Räume mit erhöhter Brandgefahr

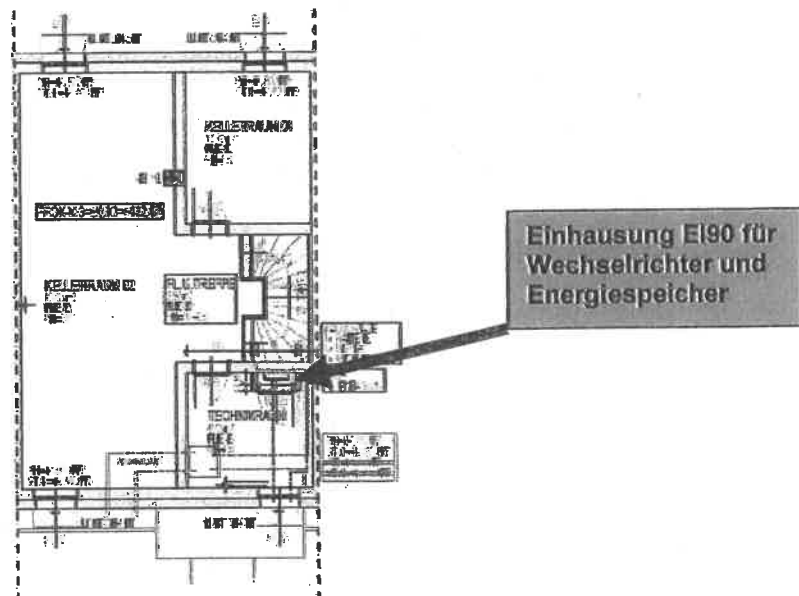
Die Beheizung der Häuser erfolgt über Luftwärmepumpen, welche jeweils im Technikraum im Keller zur Aufstellung gelangen. Die Übergabestationen für Trinkwasser, der Boiler, die Luftwärmepumpe und der E-Verteiler befinden sich jeweils im Technikraum der einzelnen Häuser.

Im Technikraum wird zusätzlich eine Einhausung in der Qualifikation **REI90/EI90** hergestellt. In dieser Einhausung wird der Wechselrichter mit Batteriespeicher untergebracht.

Die Zugangstüre zur Einhausung wird als Brandschutztüre in der Qualifikation **EI₂ 30-C** hergestellt. Die Einhausung wird mittels Lüftungsrohr (Durchmesser 100mm) ins Freie belüftet. Beim Durchqueren der Lüftungsleitung durch die Trennwand der Einhausung wird ein Feuerschutzelement (FLI-VE) eingebaut.

Die Gebäudeinstallation, welche durch die Umfassungsbauteile der Einhausung geführt werden, werden in der Qualifikation **EI90** abgeschottet.

Die Bestimmungen der Technischen Richtlinie TRVB 110 B sind zu berücksichtigen. Die ausführende Fachfirma hat darüber eine Dokumentation zu erstellen und die fachgerechte Ausführung ist durch die Vorlage von Attesten zu bestätigen. Die Abschöttung ist unter Angabe der verwendeten Bauprodukte zu kennzeichnen.



Die Müllentsorgung erfolgt über Müllbehälter, welche im Freien aufgestellt werden. Diese werden nur mit einem Sichtschutz (Einzäunung) versehen.



6.1.4 PV-Anlage

Auf jedem Flachdach der Wohnhäuser werden PV-Module montiert.

Die jeweiligen Wechselrichter befinden sich in der Einhausung des Technikraumes. Weiters werden Batteriespeicher (6,9kW) bei jedem Wechselrichter in der Einhausung angeordnet.

Die Trennung der PV-Module gegenüber den Wohnungen erfolgt durch die oberste Trenndecke. Die E-Leitungen werden beim Durchqueren von Trennbauanteilen fachgerecht abgeschottet.

Die PV-Anlage wird entsprechend der Bestimmungen der ÖVE-Richtlinie R 11-1 (Vorkehrungen für Einsatzkräfte) errichtet.

Die detaillierten Schutzmaßnahmen (baulich, technisch, organisatorisch), werden in den Unterlagen zur PV-Anlage dargestellt.

Eine Dokumentation der PV-Anlage kann nach Fertigstellung der Berufsfeuerwehr übermittelt werden, sodass diese im Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr hinterlegt werden kann.

Die Technikräume und die Einhausung für Wechselrichter und Energiespeicher werden mit einem Rauchwarnmelder überwacht.

Die Technikräume werden über das Kellerfenster entlüftet.

6.1.5 Außenwände

Die Außenwände der Häuser werden im Keller in Stahlbeton und im Bereich der oberirdischen Geschoße mit Ziegelmauerwerk errichtet. Die Außenwände werden mit einem Wärmedämmverbundsystem hergestellt.

6.1.6 Decke bzw. Dach

Die Deckenkonstruktion über dem obersten Geschoß wird als Stahlbetondecke gefertigt. Teilweise werden die einzelnen Häuser mit einem Walmdach oder mit einem Flachdach ausgestattet.

Die Walmdächer werden in einer zimmermannsmäßigen Konstruktion mit dunkler Ziegeldeckung gefertigt. Die Flachdächer erhalten Kunststoffabdichtungen mit Bekiesung. Das Brandverhalten der Bedachung entspricht der Qualifikation B_{ROOF} (t1).

6.1.7 Abstände Grundgrenze (Nachbarschaftsschutz)

Entsprechend der Darstellung im Lageplan sind entsprechende Schutzabstände der einzelnen Häuser zu den Grundstücksgrenzen gegeben (Brandschutzzone).

6.1.8 Rauch- und Wärmeabzug

Für die Maßnahmen des Rauch- und Wärmeabzugs stehen die Fenster- und Türöffnungen der Wohn- und Kellerräume zur Verfügung. Im Keller sind Fenster mit Kellerschächten vorgesehen.

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
 Bauvorhaben: Luxberg Immobilienreuehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
 Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
 Wörthersee – Austauschplan Mag.Zl. BG-Bau 00989/2021/01



6.1.9 Fluchtwege

Die Entfluchtung aus den Häusern erfolgt über die Verkehrswege (Stiege) und die Ausgangstüren ins Freie. Die Fluchtweglänge liegt unter 40m.

6.1.10 Fassade

Die Außenwände werden mit einem Vollwärmeschutz mit XPS/VWS mit Putzfassade in der **Qualifikation „D-d1“** (Brandverhaltensklasse entsprechend ÖNORM EN 13501-1) ausgeführt.

Hinweis:

Bei der Verarbeitung des Wärmedämmverbundsystems sind die Verarbeitungsrichtlinien einzuhalten. Insbesondere ist die Verklebung der Dämmplatten mit der Rand-Wulst-Punkt Methode durchzuführen.

6.2 Überdachte PKW-Stellplätze

6.2.1 Allgemeines

Für das Unterstellen der PKWs werden überdachte Stellplätze (Carport) errichtet.

- 14 überdachte Stellplätze werden entlang der Zufahrt (Ostseite) errichtet.
- Beim Haus 1 werden auf der Nordseite 2 überdachte Stellplätze errichtet.
- Beim Bauteil 2 werden auf der Nordseite 10 überdachte Stellplätze errichtet.

Die 10 überdachten Stellplätze beim Bauteil 2 werden in 4 Bereiche unterteilt, wobei jeweils 2x3 Stellplätze und 2x2 Stellplätze ausgeführt werden. Die Abstände dazwischen werden als Parkfläche bzw. Hauszugang ausgeführt, sodass ein Abstand von mehr als 4m zwischen den überdachten Stellplätzen besteht.

Bei den 14 überdachte Stellplätze entlang der Zufahrt (Ostseite) werden 2 E-Ladestationen errichtet.

6.2.2 Stellplätze mit Nutzfläche bis 50m²

Beim Bauteil 2 sind die überdachten Stellplätze zu Stellplätzen mit einer Nutzfläche von max. 50m² zusammengefasst. Dies gilt auch für den überdachten Stellplatz beim Haus Nr. 1.

Die überdachten Stellplätze entlang der Zufahrt haben eine Nutzfläche von ca. 186m².

Die Bauweise erfolgt in einer Stahl- Holzkonstruktion.

Die Flachdächer erhalten Kunststoffabdichtung. Das Brandverhalten der Bedachung entspricht der Qualifikation BROOF (t1).

6.2.3 Stellplätze mit Nutzfläche von 50m² bis 250m²

Entlang der Zufahrt werden 14 überdachte Stellplätze errichtet.

Die Bauweise erfolgt in einer Stahl- Holzkonstruktion (gutes Bauholz Euroklasse „D“).

Zl. 04/2022/K

Ingenieurbüro Dipl.-HTL-Ing. Dietmar Schreier

Allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Ginzkeygasse 27

9020 Klagenfurt am Wörthersee

office@brandschutz-schreier.at

T: +43(0)463 24315

M: +43(0)664 140 80 83

<https://www.brandschutz-schreier.at>

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)
 Bauvorhaben: Luxberg Immobilienreuehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
 Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
 Wörthersee – Austauschplan Mag.ZI. BG-Bau 00989/2021/01



Die Flachdächer erhalten Kunststoffabdichtung. Das Brandverhalten der Bedachung entspricht der Qualifikation BROOF (t1).

6.3 Zusätzliche Maßnahmen

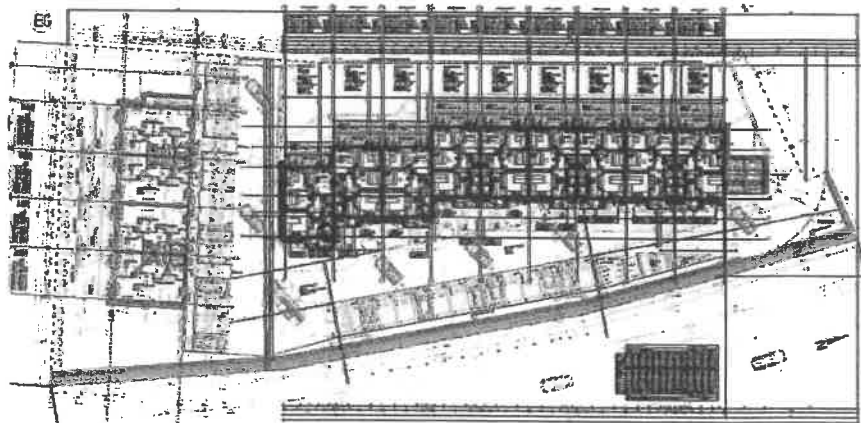
6.3.1 Löschwasser

Die Löschwasserversorgung wird über das öffentliche Hydrantennetz (Hydrant Nr. 1177) sichergestellt. Sofern diese Löschwasserversorgung für die Baubehörde nicht ausreicht, ist von der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee ein zusätzlicher Oberflurhydrant zu errichten. Auf die Bestimmungen der Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung wird verwiesen.

6.3.2 Lage und Zugänglichkeit

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Pulverturmstraße und die neu zu errichtende Aufschließungsstraße zum und am Grundstück.

Die Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist über die Pulverturmstraße und die neue Zufahrt (6m Breite) am Grundstück gegeben.



Die Abstände der Bauwerke zu den Grundgrenzen werden durch die Verkehrsflächen und Grünstreifen gewährleistet.

6.3.3 Erste Löschhilfe

Für die Maßnahmen der Ersten Löschhilfe werden tragbare Feuerlöscher bereitgestellt.

Für jede Wohneinheit wird ein tragbarer Feuerlöscher der Type S mit 6 Liter Löschmittelinhalt bereitgestellt (Löschvermögen mind. 13A).
 Bei den 14 überdachten Stellplätzen (mittlere Brandgefährdungskategorie) wird ein tragbarer Feuerlöscher der Type G mit 6 kg Löschmittelinhalt bereitgestellt (Löschvermögen mind. 21A).

Brandschutztechnische Baubeschreibung (Standard-Brandschutzkonzept)

Bauvorhaben: Luxberg Immobilienreuehand GmbH - Wohnanlage Pulverturmstraße,
Grundstück Parz. Nr. 205/2, KG St. Peter (72172), Gemeinde Klagenfurt am
Wörthersee – Austauschplan Mag.Zl. BG-Bau 00989/2021/01



Der Aufstellungsort des Feuerlöschers bei den überdachten Stellplätzen wird mit einem Schild (ÖNORM ISO EN 7010) gekennzeichnet.

6.3.4 Blitzschutz

Abhängig von der Risikoanalyse werden die Häuser mit einer Blitzschutzanlage geschützt. Die Ausführung folgt entsprechend der Normenreihe ÖVE/ÖNORM EN 62305.

6.3.5 Rauchwarnmelder

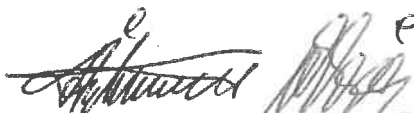
In allen Aufenthaltsräumen der Wohnhäuser (ausgenommen Küchen) und entlang der Fluchtwege werden Rauchwarnmelder entsprechend der ÖNORM EN 14604 installiert. Auch der Technikraum und die Einhausung für den Wechselrichter (Energiespeicher) wird mit einem Rauchwarnmelder überwacht.

Die Installation erfolgt nach den Angaben des Herstellers. Die Bestimmungen der technischen Richtlinie TRVB 122 werden eingehalten.

7. Zusammenfassung

Die Planung des Bauvorhabens wird entsprechend der Anforderungen der OIB-Richtlinie 2 und 2.2 (Ausgabe 2019) durchgeführt.

Damit wird den Schutzzielanforderungen der Kärntner Bauvorschriften entsprochen.


INGENIEURBÜRO FÜR BRANDSCHUTZ
Dipl.-HTL-Ing. Dietmar Schreier
Allg. beeideter u. gerichtl. zertifizierter Sachverständiger

Ginzkeygasse 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee



Klagenfurt, 11.07.2022